Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 10 (1932)

Artikel: Zur Chronologie des Lebens Alberts des Grossen
Autor: Scheeben, Heribert C.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-762513

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Chronologie des Lebens Alberts des Großen.

Von Heribert Ch. SCHEEBEN, Köln.

1. Das Lebensalter Alberts.

Der Streit um das Lebensalter Alberts mag auf den ersten Blick müßig erscheinen. Sobald man aber an die Chronologisierung der Schriften Alberts herangeht, gewinnt diese Frage an Bedeutung. Denn ob ein Schriftsteller 87 oder nur 76 Jahre alt geworden ist, spielt für die Datierung seiner Werke eine Rolle. Franz Pelster [1] hat als erster dieser Frage eine umfassende Untersuchung gewidmet und gezeigt, daß Albert mindestens über 80 Jahre, wahrscheinlich aber 87 Jahre alt geworden ist. Ich habe in meiner Chronologie [2] diese Frage nur kurz berührt, weil ich annahm, daß die Ergebnisse Pelsters angenommen würden. Nun hat sich aber P. Mandonnet [3], in Einlösung eines alten Versprechens, zum Wort gemeldet und seine These, die Albert 1206/07 geboren sein läßt, zu begründen versucht. Eine erneute Prüfung erscheint also angebracht, umsomehr, als Mandonnet hofft [4], eine endgültige Lösung gegeben zu haben. Mandonnet geht aus vom Alter Alberts bei seinem Eintritt in den Predigerorden, nimmt es mit 16 Jahren an, setzt den Eintritt in den Sommer 1223 und kommt so zu 1206/07 als Geburtsjahr.

Bei den Argumenten Mandonnets für das Eintrittsalter von 16 Jahren muß man unterscheiden zwischen den unbestimmten, sehr

[1] *Franz Pelster*, Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen (Freiburg 1920), S. 34-52.

[2] *H. Ch. Scheeben*, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens (Vechta 1931), S. 4 f., 129.

[3] *Pierre Mandonnet*, La date de naissance d'Albert le Grand in *Revue thomiste. Nouv. sér.*, tom. XIV (1931, Mars-Avril), S. 233-253.

[4] l. c. S. 235.

dehnbaren Angaben und der präzisen Angabe von 16 Jahren. Die ersteren sind lückenlos von Mandonnet angeführt. Es handelt sich um Ausdrücke wie *primo mane, iuvenculus, puerulus, pueritia, annis iuvenilibus, puerili aevo.* Mandonnet [1] verwertet diese Angaben, aber, wie ich vermute, nur als Bestätigung für die präzisere Angabe von 16 Jahren. Sehen wir von dieser präzisen Angabe ab, so ist mit den vagen Ausdrücken, die oben zitiert wurden, nichts anzufangen. Denn mit ihnen verknüpft sich kein bestimmtes Lebensalter, und jeder Schriftsteller gebraucht es, wie es ihm eben paßt. Daher war es nicht notwendig, daß sich Pelster [2] so eingehend mit der Interpretation dieser Ausdrücke befaßte, obwohl seine Auslegung [3] des *puerulus* bei Bacon mir richtig zu sein scheint, gegen Mandonnet. Wie gesagt aber, würde Mandonnet wohl kaum auf diese Ausdrücke so großen Wert legen, wenn nicht eine präzise Angabe vorhanden wäre, die Angabe eines Lebensalters von 16 Jahren.

Diese Angabe kommt vor in Verbindung mit einer Vision und in Verbindung mit dem Eintritt in den Orden.

Die erste Stelle, wo von der Vision die Rede ist, findet sich in der Tabula des Ludwig von Valladolid (nr. 1) [4]: *Hic cum esset iuvenis fere sedecim annorum ..., apparuit eidem visibiliter virgo benedicta dixitque illi: «Alberte fuge mundum ...» Ingressus itaque iuvenis ordinem Predicatorum.* ... Auf diesen Bericht gehen zurück sowohl Alanus von La Roche [5], sowie die Legenda Coloniensis (nr. 1) [6], die die ganze Vita Alberti aus der Tabula übernommen hat [7], sowie Peter von Preußen (cap. 1) [8], der die Legenda Coloniensis und die Tabula benützte [9], und

[1] l. c. S. 236-247, nn. 1, 2, 3, 4, 8, 11.

[2] *Pelster*, S. 47-52. Wie wenig brauchbar die genannten Altersangaben sind, ergibt sich aus der Nebeneinanderstellung. Gelten sie alle einem bestimmten Alter, wie Mandonnet annimmt, so bezeichnen puerulus, puer, iuvenculus und iuvenis einen Jüngling von 16 Jahren, puerulus wäre also dasselbe wie iuvenis, was doch auch Mandonnet nicht behaupten wird.

[3] *Pelster*, S. 50-52; cf. *Mandonnet*, S. 241 ff.

[4] Catalogus codicum hagiographicorum bibl. regiae Bruxellensis II (Bruxellis 1889), S. 96; cf. *H. Ch. Scheeben*, Die Tabulae Ludwigs von Valladolid im Chor der Predigerbrüder von St. Jakob in Paris, in *Archivum fratrum Praedicatorum I* (*Lutetiae Parisiorum-Romae* 1931), S. 223 ff.

[5] Bei *Mandonnet*, S. 246, n. 9.

[6] Analecta Bollandiana XIX (1900), S. 272; cf. *Mandonnet*, S. 246, n. 10.

[7] cf. *H. Ch. Scheeben*, Les écrits d'Albert le Grand d'après les catalogues, in *Revue thomiste* (1931), S. 284.

[8] Legenda Alberti Magni (Coloniae, Joh. Guldenschaiff, ca. 1486).

[9] cf. *Scheeben*, in Revue thomiste (1931), S. 263, und *Pelster*, S. 3 ff.

Rudolph von Nymwegen (lib. I, cap. 1) [1], der sich noch enger an die Legenda Coloniensis anschloß, als Peter von Preußen. Ob auch Jakob von Soest [2] diesen Bericht gekannt hat, läßt sich nicht feststellen. Wir haben es also nur mit einer einzigen Quelle zu tun, nämlich mit der Tabula.

Woher stammt nun der Bericht in der Tabula nr. 1 ? Daß Ludwig von Valladolid ihn verfaßt hat, ist nicht anzunehmen, da er in den beiden Tabulae, die er für den Konvent St. Jakob in Paris verfaßte, sich nur als Kompilator erweist. [3] In der Vita Alberti ist es nicht anders. Ludwig kompiliert aus vorhandenen schriftlichen Quellen und kennzeichnet ein Kapitel, das über die Ethymologie des Namens Alberts handelt, ausdrücklich als sein Eigentum. [4] Für uns ist es aber gleichgültig, von wem der Bericht Tabula nr. 1 verfaßt ist. Entscheidend ist die Tatsache, daß dieser Bericht gedichtet ist. Der Nachweis hierfür ist leicht zu führen. Ich stelle den Bericht neben die Quelle, aus der er geformt wurde :

Tabula nr. 1.	Tabula nr. 8.
Hic cum esset iuvenis fere sedecim annorum, die quadam beatissime virgini Marie matri dei se toto mentis affectu in oratione humiliter cum lacrimis recommendans, apparuit eidem visibiliter virgo benedicta dixitque illi : « Alberte fuge mundum et ingredere ordinem Predicatorum ac efficaciter devotioni et studio insiste, quia deus tanta sue sapientie copia te dotabit, ut per libros doctrine tue tota ecclesia illustretur.	Cum essem in annis iuvenilibus constitutus, admonente gloriosa virgine, matre dei, Predicatorum ordinem sum ingressus et ab ipsa, ut devotioni et studio intenderem, sum hortatus. ... Tandem piissima mater misericordie dignata est mihi visibiliter apparere et consolando dicere : « Esto fideliter in virtutibus et studio perseverans, nam deus tanta sapientie copia te dotabit, ut per libros doctrine tue tota illuminetur ecclesia. ...

Der Bericht Tabula nr. 1 schildert also die Vision, die in Tabula nr. 8 nur angedeutet ist, ausführlich und schöpft dabei unbedenklich

[1] Legenda litteralis Alberti Magni acc. Jacobi de Gouda, Legenda compendiosa et metrica (Colonie, Joh. Koelhoff, 1490).

[2] cf. *Mandonnet*, S. 245, n. 7.

[3] cf. *Scheeben*, in Archivum fratrum Praedicatorum I, S. 236 ff.

[4] l. c. S. 239.

aus diesem Bericht selbst.[1] Für unsere Frage aber am wichtigsten ist die Tatsache, daß der Dichter das *in annis iuvenilibus* präzisiert in *iuvenis fere sedecim annorum.* Diese präzise Altersangabe in Tabula nr. 1 scheidet also aus der Diskussion vollständig aus.

Es läßt sich aber noch ein zweiter Grund anführen für die Haltlosigkeit dieser Angabe. In Tabula nr. 1 wird das Motiv für den Eintritt Alberts angegeben. Nun kennen wir aber den Bericht über den Eintritt, den Albert selbst gegeben hat.[2] Albert spricht überhaupt nicht von der Gottesmutter und führt seinen Eintritt allein auf die Intervention Jordans von Sachsen zurück. Die Wahl zwischen beiden Berichten kann also auch aus diesem Grunde nicht schwer fallen.[3] Der Bericht Tabula nr. 1 ist also als Dichtung und als unvereinbar mit dem Bericht Alberts abzulehnen. Übrigens läßt sich der Bericht Tabula nr. 1 für das Alter beim Eintritt überhaupt nicht anführen, da nicht ausdrücklich gesagt wird, daß Albert sofort nach der Vision eingetreten sei.

Wir kommen nun zu der zweiten Reihe von Zeugnissen, die von einem Alter von 16 Jahren sprechen. Der Ausgangspunkt ist das *Chronicon* Heinrichs von Herford.[4] Er schreibt: *Iste natione Suevus, ex militaribus, puer 16 annorum, gratiosissimus et indolis optime fratrum predicatorum ordinem maxime propter studium et devotionem intravit.* Heinrich hat eine Legenda Alberti benützt, die von Pelster[5] erschlossen wurde und die ich mit Legenda I bezeichnet habe.[6] Diese Legenda I ist auch von Jakob von Soest benützt worden, dessen Angaben wir bei Johann Meyer wiederfinden.[7] Es ist interessant, festzustellen, wie sich die späteren Benützer Heinrichs oder der Legenda I verhalten.

[1] Die in Tabula n. 8 nur angedeutete Vision hat übrigens noch eine andere Ausgestaltung gefunden. Albert fühlt sich den Anforderungen des Studiums nicht gewachsen, will den Orden verlassen, wird aber durch die Gottesmutter zurückgehalten. Albert von Castello bei *Martène-Durand,* Amplissima collectio VI, col. 359; *Peter von Preußen,* cap. 44; cf. *Scheeben,* Chronologie, S. 127 ff.

[2] Vitae fratrum, in *Monumenta O. P. historica I* (ed. Reichert), S. 187 f.; cf. *Mandonnet,* S. 238, n. 2; *Scheeben,* Chronologie, S. 8.

[3] *von Loë* (Analecta Bollandiana XX [1901], S. 277) gibt ebenfalls dem Bericht in den Vitae den Vorzug.

[4] Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon, ed. Potthast (Gottingae 1859), S. 201.

[5] *Pelster,* S. 5 ff.

[6] *Scheeben,* in *Revue thomiste* (1931), S. 263-272.

[7] Über die Notizen Meyers über Albert (*Scheeben,* Chronologie, S. 156-159), sowie über die übrigen darstellenden Quellen zum Leben Alberts werde ich in diesem Jahr noch ausführlich berichten. Diese Quellen sind jedoch so inhaltsarm, daß sie für die Chronologie nur eine untergeordnete Bedeutung haben.

Hermann von Minden [1], der das Chronicon fast wörtlich abschreibt, wo es sich um Albert handelt, sagt : *Ipse natione Suevus, ex militari genere oriundus et peroptimae indolis, ordinem fratrum Praedicatorum, ingreditur maxime propter studium, ad quod summe adspirabat.* Er unterdrückt also die Altersangabe. Jakob von Soest [2] bringt in seinen Exzerpten die Stelle Heinrichs von Herford wörtlich, was er aber in seiner Ordenschronik geschrieben hat, läßt sich aus der Materialsammlung des Johann Meyer feststellen. Er schreibt einfach [3] : *Hic ordinem predicatorum Colonie intravit propter studium et devotionem.* Erst Albert von Castello [4] greift wieder auf die Angabe Heinrichs zurück und schreibt : *Ex genealogia militarium natus, XVI aetatis anno ordinem fratrum Praedicatorum propter devotionem et studium Paduae vel, ut alii dicunt, Coloniae ingressus est.* Albert von Castello hat zwar die Chronik Jakobs von Soest benützt, was er aber aus ihr übernommen hat und welche anderen Quellen ihm noch zur Verfügung standen, läßt sich vorläufig nicht feststellen. [5] Woher stammt nun die Altersangabe bei Heinrich von Herford ? In der Legenda I hat sie offenbar nicht gestanden, weil kein Grund angegeben werden kann, weshalb Jakob von Soest sie unterdrückt hat. Daß auch Hermann von Minden Zweifel an der Richtigkeit besessen hat, zeigt das Zitat aus seiner Chronik. Die Bedenken schließlich, die Pelster [6] gegen die Angabe Heinrichs vorbringt, haben ihre volle Berechtigung. Es ist sehr leicht möglich, daß, wie Pelster als wahrscheinlich hinstellt, Heinrich oder ein anderer, der ihm als Gewährsmann diente, Albertus Magnus verwechselt hat mit Albert von Blankenberg, wie ja auch Antonius Senensis beide Albert identifiziert. Zudem aber besteht auch die Möglichkeit, daß Heinrich von Herford irgendwo gefunden hat, Albert sei *annis iuvenilibus* eingetreten, und daß er dann diese Angabe ausdeutete in *puer 16 annorum,* wie es ja auch der Dichter des oben behandelten Visionsberichtes getan hat. Daß Heinrich von Herford in chronologischen Fragen nicht

[1] Bei *Vincentius Justiniani,* Biblia Mariae ... accessere compendiosa vitae descriptio et panegyricus (Coloniae Agr. 1625), S. 30.

[2] Bei *Jos. Beckmann,* Studien zum Leben und literarischen Nachlaß Jakobs von Soest (1360–1440). (Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Dominikanerordens in Deutschland, Heft 25, Leipzig 1929.) S. 80 ; cf. *Mandonnet,* S. 245, n. 7.

[3] *Scheeben,* Chronologie, S. 156, n. 2.

[4] *Martène-Durand,* Ampl. coll. VI, col. 358 ; *Mandonnet,* S. 246, n. 7.

[5] cf. Die Verweise Alberts von Castello auf die Chronik Jakobs von Soest, bei *Beckmann,* S. 78.

[6] *Pelster,* S. 49 ; *Scheeben,* Chronologie, S. 4.

zuverlässig ist, dürfte bekannt sein; setzt er doch den Tod Alberts in das Jahr 1279 und den Verzicht Alberts auf das Bistum Regensburg in das Pontifikat Klemens IV.[1] Jedenfalls kann die Altersangabe Heinrichs nur dann als zuverlässig angenommen werden, wenn sie von anderer Seite bestätigt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall, im Gegenteil, bessere Quellen beweisen die Unhaltbarkeit dieser Angabe, nämlich die Annales des Tholomäus von Lucca und das ordensgeschichtliche Werk des Bernhard Gui.

Tholomäus[2] sagt in seinen Annalen zum Jahr 1262: *Eodem tempore florebat frater Albertus, qui fuit magister fratris Thome, de quo etiam infra dicetur, cum de obitu eius agitur*, und zum Jahr 1280 sagt er[3]: *Eodem anno dominus Albertus superius nominatus ordinis fratrum Predicatorum octogenarius et amplius in conventu nostro Coloniensi in cathedra positus migravit ad dominum.* Diese Annalen schließen mit dem Jahr 1303 und sind nach den Feststellungen Schmeidlers[4] vor 1308 geschrieben. Dieselbe Notiz übernahm Tholomäus in seine Kirchengeschichte verkürzt, aber auch mit der Altersangabe *octogenarius et amplius.*[5]

Bernhard Gui kannte das Alter Alberts noch nicht als er 1304–1305 die erste Redaktion seiner Liste der Magistri Parisienses aufstellte und führte Albert einfach auf als *frater Albertus Theutonicus Coloniensis.* In der zweiten Redaktion heißt es: *Hic obiit in conventu Coloniensi anno domini M CC LXXX octogenarius et amplius* und in der um 1312 unter Aufsicht Bernhards geschriebenen Handschrift dieser jüngeren Redaktion E (Bordeaux, 780) findet sich der weitere Zusatz: *existens in cathedra.* Die Handschrift A (Agen 3 mit den Zusätzen) enthält den Zusatz: *hic obiit in Colonia in cathedra positus. . . .*[6] Ist für diese Zusätze eine Abhängigkeit von den Annalen des Tholomäus anzunehmen? Bei der Handschrift A stimmen die Worte *in cathedra positus* mit den Annalen überein, dagegen heißt es nicht *in conventu* wie in den Annalen, sondern *in Colonia.* Für unsere Frage ist dies jedoch nicht entscheidend. Wichtig ist, daß alle Handschriften der zweiten Redaktion die Angabe *octogenarius et amplius* enthalten und diese Angabe offenbar

[1] *Pelster*, S. 49; cf. *Michael*, in Zeitschr. f. kath. Theol. 35 (1911), S. 567 ff.
[2] Mon. Germ. Scriptores, Nov. ser. VIII, ed. *Schmeidler*, S. 147.
[3] l. c. S. 192. [4] l. c. S. XXVI.
[5] *Muratori*, Scriptores rerum Italicarum XI (1728), col. 1184.
[6] *Denifle*, in Archiv f. Litteratur- u. Kirchengeschichte des Mittelalters I, S. 205; cf. *Pelster*, S. 40 ff.

früher ist als 1312. Hätte also Bernhard Gui die Annalen benützt, so würde er nicht nur das *octogenarius et amplius*, sondern auch das *in cathedra positus* übernommen und sich an die Reihenfolge der Angaben in den Annalen gehalten haben.

Wir haben also zwei voneinander unabhängige Zeugnisse für *octogenarius et amplius*. Was Pelster[1] über die Zuverlässigkeit Bernhard Guis ausführt, ist richtig. Wenn Gui eine so bestimmte Angabe macht, so ist es ein Zeichen, daß er sie für richtig hält und sich von der Zuverlässigkeit überzeugt hat. Aber auch die Angabe des Tholomäus verdient Glauben. Er bringt Albert an der ersten Stelle der Annalen in Verbindung mit Thomas von Aquino, dessen Schüler er selbst war. Er war ein vielgereister Mann, an dem Generalkapitel von 1288 in Lucca hat er teilgenommen, ist also mit deutschen Ordensbrüdern zusammengekommen, von denen er leicht das Alter des 1280 gestorbenen Albert erfahren konnte. Zudem bestanden zwischen der deutschen und römischen Ordensprovinz lebhafte Beziehungen, nicht nur durch die Ordensprokuratur, die bei der päpstlichen Kurie bestand, sondern auch durch Studenten, die nach Köln zum Generalstudium gesandt wurden. Die Angabe Alberts sei *in cathedra positus* gestorben, deutet auf eine gute Information.

Nun möchte Mandonnet[2] diese beiden präzisen Angaben dadurch entkräften, daß er sagt, Bernhard Gui und Tholomäus von Lucca hätten das genaue Alter Alberts nicht gewußt. *C'est pourquoi n'ayant pas à leur disposition une donnée ferme, ils s'expriment par à peu près, parce que ce qu'ils savent, ou croient savoir, c'est qu'Albert, à la fin de sa vie approchait de la décrépitude, ce qui leur paraissait rejeter sa mort vers quatre-vingts ans et au-delà.* Man habe im Orden gewußt, daß Albert gegen Ende seines Lebens altersschwach gewesen sei und Tholomäus sei durch Hugo von Lucca hierüber informiert worden; Tholomäus seinerseits habe diese Tatsache für seine Schätzung des Alters Alberts benützt. Wenn aber Tholomäus das Lebensalter geschätzt hat, so besteht

[1] *Pelster*, S. 42 f.

[2] *Mandonnet*, S. 250. Er nimmt übrigens eine Abhängigkeit des Bernhard Gui von Tholomäus allein auf Grund des *octogenarius et amplius* an. Da er die Annalen des Tholomäus nicht kannte, war diese Behauptung gewagt. Aber auch mit Hilfe der Annalen läßt sich eine Abhängigkeit Guis nicht konstruieren. *Pelster* (S. 43, 45), der ebenfalls die Annalen noch nicht benützen konnte, stellt die Abhängigkeit des Tholomäus von Gui als wahrscheinlich hin und verweist auf die Benützung der Flores chronicorum durch Tholomäus. Er hat aber übersehen, daß sich in den Flores das Alter Alberts nicht findet.

doch immerhin die Möglichkeit, daß auch Heinrich von Herford das Eintrittsalter geschätzt hat. Wenn aber Tholomäus die Altersschwäche als Ausgangspunkt für seine Schätzung nahm, so lag es doch näher, ein höheres Alter zu behaupten. Man müßte ferner auch für Bernhard Gui annehmen, daß er es geschätzt hat, daß aber Gui etwas von der Altersschwäche gewußt hat, ist nirgends erkennbar. Wenn Tholomäus und Gui, die doch beide ernste Geschichtsschreiber waren, in so früher Zeit erklären, Albert sei *octogenarius et amplius* gestorben, so verdienen sie Glauben.

Die zweite Angabe über das Lebensalter Alberts findet sich in Tabula nr. 8[1]: *anno domini M CC LXXX consumatis vite sue annis circiter LXXXVII inter fratrum et filiorum suorum manus in conventu Coloniensi obdormivit in domino et in choro ante maius altare fuit sollemniter sepultus.* Mandonnet[2] bemerkt hierzu: *Il est visible que notre historien ne connaît pas exactement la durée de la vie d'Albert. Pourquoi pousse-t-il jusqu'à quatre-vingt-sept ans? parce que ses prédécesseurs ont dit quatre-vingts et plus et que cela lui paraît donner satisfaction à cette indication; mais comme il ne sait rien de positif, il a soin d'ajouter environ, circiter.* Nach dieser Methode läßt sich jede Angabe, die durch *circiter* oder *fere* eingeschränkt wird, in Zweifel ziehen. Wenn der Verfasser des Berichtes in Tabula nr. 8 die Angabe *octogenarius et amplius* gekannt und nach der Meinung Mandonnets ausgedeutet hat, so müßte von Mandonnet doch ein Grund angegeben werden, weshalb er gerade auf 87 gekommen ist. Es gab doch noch 8 weitere Zahlen, die der unbestimmten Angabe *octogenarius et amplius* gerecht wurden, wenn man von 90 Jahren und mehr absieht. In dieser Weise darf man nun doch nicht mit chronologischen Angaben umgehen. Der Bericht Tabula nr. 8 stammt dem ganzen Tenor nach aus Köln, die Angabe des Alters mit 87 Jahren also ebenfalls. Diese Tatsache empfiehlt die Altersangabe. Aber auch aus folgendem Grunde kann diese Angabe nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Wenn ein Chronist eine genaue Angabe nicht zu machen vermag, so schreibt er etwa *octogenarius et amplius*, er begnügt sich mit runden Zahlen. Wenn er dagegen sagt *annis circiter LXXXVII*, so kann das als Zeichen dafür angesehen werden, daß diese Zahl nicht geschätzt oder erfunden ist, höchstens bestände die Möglichkeit, daß sie durch Schlußfolgerung gefunden ist. Für einen solchen Schluß fehlen aber die Prämissen.

[1] Catalogus, S. 99. [2] *Mandonnet*, S. 252, n. 2.

Mandonnet glaubt zwar, die Legenda Coloniensis habe einen solchen Schluß gezogen. Sie schreibt nämlich nr. 36[1]: *Postquam autem multa miracula perpetravit, multos libros famosissimos tamquam fortissimam ecclesie turrim construendo contra hereticorum iacula compilavit, postquam multos fratrum et filiorum suorum ad celum devote transmisit, anno domini millesimo CC octogesimo, consummate vite sue annum octoginta septem, gloriosus senex inter uberes lacrimas fratrum et filiorum suorum in conventu Coloniensi in domino feliciter obdormivit, completis in ordine fratrum Predicatorum annis fere septuaginta, et in choro ante maius altare ... tumulatur.* Die Abhängigkeit von Tabula nr. 8 ist deutlich erkennbar. Mandonnet[2] meint nun, die Legenda Coloniensis habe das Eintrittsalter mit 16 Jahren angegeben, diese 16 Jahre vom Lebensalter subtrahiert und damit das Ordensalter gefunden. Das stimmt nicht, denn die Legenda Coloniensis bringt nr. 1 das Alter von 16 Jahren beim Bericht über die Vision und rückt diese Vision in den Aufenthalt Alberts im Vaterhaus Lauingen: *Huius parentes satagebant puero notas facere vias vite. Erat enim miro modo ingeniosus et docilis. Cum autem sedecim fere esset annorum ...* und fährt dann im folgenden Kapitel nr. 2 fort: *Mirabilis itaque iuvenis Albertus, animadvertens fallacias huius mundi, ne talentum sibi creditum cum servo pigro in terram abscondere videretur, divinis monitis acquiescens, predicti ordinis fratrum Predicatorum habitum a sancto patre Iordano ..., qui de hoc visionem habuit, cum multa devotione, dum in Italia studio litterarum vacaret, suscepit.* Hier ist offenbar angespielt auf den Bericht in den Vitae fratrum, sodaß sich das *divinis monitis humiliter acquiescens* sehr gut auf die Predigt Jordans beziehen läßt. In der einzigen Abschrift der Legenda Coloniensis, die uns erhalten ist, werden die Jahreszahlen in Worten geschrieben. So heißt es cap. 4: *ad provincialatus officium in conventu Wormatiensi anno millesimo ducentesimo nono fuit electus.* Diese Angabe ist natürlich falsch, das Provinzialkapitel fand 1254 statt. Der Abschreiber war seiner Aufgabe nicht gewachsen und hat einen Text geliefert, der stellenweise grausam verstümmelt ist. Ich vermute, daß in seiner Vorlage statt 1209 gestanden hat MCCLIIII, das der Abschreiber für MCCVIIII las. Ähnlich kann es bei *annis fere septuaginta* gewesen sein. Wenn man berücksichtigt, daß Johannes Molitoris den Eintritt Alberts in das Priorat Leos setzt, also nach 1229, die Legenda Coloniensis aber ebenfalls in

[1] Analecta Bollandiana XIX (1900), S. 283.
[2] *Mandonnet*, S. 252, n. 5.

Köln verfaßt ist, so liegt die Vermutung nahe, daß sie von dieser Tradition ausgehend das Eintrittsalter bestimmte, in ihrem ursprünglichen Text also gestanden hat LII, und nicht LXX. Daß auch Peter von Preußen (*cap. 45*) *annis fere septuaginta* schreibt, beweist nichts gegen diese Annahme, die erhaltene Abschrift der Legenda Coloniensis stammt ja aus der Zeit Peters. Dagegen hat Rudolph von Nymwegen (*lib. 3, cap. 2*) die Angabe des Ordensalters unterdrückt.

Zusammenfassend möchte ich folgendes feststellen. Die Ergebnisse Pelsters sind richtig, über das Alter Alberts beim Eintritt in den Orden gibt es keine brauchbare Angabe, das Lebensalter ist mit ungefähr 87 Jahren anzunehmen.

Mandonnet [1] hat in Aussicht gestellt, in einer besonderen Arbeit die Frage zu beantworten, wo und wann Albert in den Orden eingetreten sei. Das Ergebnis hat er bereits mitgeteilt [2]: Albert ist im Sommer 1223 in Padua eingetreten, nachdem er vorher schon einmal während einer Krankheit in Bologna den Habit genommen, dann aber mit päpstlicher Erlaubnis wieder abgelegt hatte. Das Material, auf das sich Mandonnet hierbei stützt, hat er bereits in einem Appendix zu dem besprochenen Artikel veröffentlicht. [3]

Als nr. 1 bringt Mandonnet den Papstbrief *dilecto filio A. scholari*, der in Bologna während einer Krankheit von einem Priester des Predigerordens die Wegzehrung erhalten und *suasione dicti presbyteri circumventus* versprochen hatte, den Habit zu nehmen. Dieses Versprechen wurde vom Papst für ungültig erklärt, weil der Scholar *tam per egritudinis passionem quam per infirmitatem etatis* nicht wußte, was er tat. Dieser Brief ist datiert 1223, April 3. Was er mit Albertus Magnus zu tun hat, ist vorläufig nicht klar. In die Biographie Alberts paßt er durchaus nicht, am allerwenigsten, wenn Albert im Sommer 1223, wie Mandonnet annimmt, doch in den Orden eingetreten ist und der Bericht in den Vitae fratrum als zuverlässig angenommen wird. Daß der Scholar einen Namen mit dem Anfangsbuchstaben A besaß, ist noch kein Beweis, daß wir es mit einem Albert zu tun haben oder gar mit Albertus Magnus, selbst wenn Albert im Sommer 1223 in Padua eingetreten wäre. [4]

[1] *Mandonnet*, S. 235, Anm. 4.
[2] *Mandonnet*, S. 236, 240, 244, 253.
[3] *Mandonnet*, S. 254-256.
[4] Übrigens müßte Albert noch im selben Jahr 1223 von Bologna nach Padua übergesiedelt sein. Von einem Studium in Bologna wissen wir nichts.

Mit dem Eintritt im Jahre 1223 ist es nun eine eigene Sache. Es ist richtig, daß Albert im Winter 1222/23 in Oberitalien war, und während desselben Aufenthaltes in Oberitalien auch in Venedig und Padua. [1] Es ist auch richtig, daß er in Padua durch Jordan von Sachsen für den Orden gewonnen wurde. [2] Für das Jahr 1223 als Eintrittsjahr habe ich aber bisher kein einziges Zeugnis gefunden. [3] Was Mandonnet im Appendix anführt, paßt in keiner Weise auf Albert. Der Brief Jordans an Diana d'Andalo in Bologna, den Mandonnet zitiert und 1223 Juli datiert, paßt nicht auf Albert, denn Albert war nicht der Sohn eines Grafen. Was berechtigt ferner, diesen Brief in das Jahr 1223 anzusetzen? Altaner [4] datiert ihn 1223, weil Albert in diesem Jahre in Padua in den Orden eingetreten sei, und Mandonnet schließt aus dem in dieser Weise datierten Brief auf den Eintritt Alberts im Jahre 1223. Beide gehen fehl, denn in Jordans Briefen findet sich nicht eine Stelle, die auf Albert bezogen werden könnte, und ein anderes Zeugnis für den Eintritt im Jahre 1223 besitzen wir nicht.

Der Text, den Mandonnet unter nr. 4 aus Stephan von Bourbon anführt, paßt ebenfalls nicht auf Albert, weil es sich auch hier um einen Grafensohn handelt. Zudem ist das Motiv für den Eintritt dieses Grafensohnes ein ganz anderes wie bei Albert.

Auch der Bericht aus den Vitae fratrum (*Mandonnet nr. 5*) paßt nicht hierher. Mandonnet nimmt in die Textgestaltung Eingriffe vor, die in der Textüberlieferung keine Stütze finden. Nach dieser Methode könnte man schließlich noch manchen Text auf Albert zuschneiden. Von den übrigen Texten stammt nr. 6 aus einem unechten Werk Alberts, die übrigen bieten nichts zur Chronologisierung oder zur Charakterisierung Alberts, soweit es sich um den Eintritt handelt. Nach diesen Darlegungen ist der Weg frei für einen neuen Versuch, das Jahr des Eintritts zu ermitteln. Ich habe hierüber bereits ausführlich gehandelt. [5]

[1] cf. *Scheeben*, Chronologie, S. 11 f.

[2] Vitae fratrum, in MOPH I, S. 187.

[3] cf. *Scheeben*, Chronologie, S. 11.

[4] *Altaner*, Die Briefe Jordans von Sachsen (Quellen u. Forschungen, Heft 20. Leipzig 1925), S. 70.

[5] *Scheeben*, Chronologie, S. 11 ff. Ich bedauere lebhaft, gegen den um die Literaturgeschichte des Mittelalters so verdienten P. Mandonnet auftreten zu müssen. Es ist gewiß nicht die Lust am Disputieren, die mich hierzu führt. Ich sehe aber in dem Appendix, den Mandonnet seiner Arbeit angefügt hat, eine große Gefahr für gewisse «Lebensbeschreiber», die, auf die Autorität Mandonnets bauend, auf Quellenkritik verzichten und aus den willkürlich zusammengestellten Texten ein Bild von der Veranlagung Alberts machen könnten, das allem widerspricht,

2. Eine Altarweihe Alberts in Freiburg (Breisgau) 1270.

In der Adelhausener Klosterkirche in Freiburg im Breisgau befinden sich zwei Bilder aus dem XVII. Jahrhundert, die für die Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Agnes von Bedeutung sind. [1] Das erste ist auf Holz gemalt und 43 zu 47,5 cm groß. Es zeigt links einen Altar, vor dem ein Bischof steht, mit dem Rücken zum Altar. Vor ihm kniet eine Dominikanerin, der er die Hände aufs Haupt legt. Hinter dieser Nonne steht ein Laie, nach rechts ein Papst und eine Dominikanerin. Der Hintergrund wird ausgefüllt mit dem Chor einer Kirche, einer Mauer mit Toreinfahrt und einem Haus jenseits der Mauer. Unter dieser Darstellung befinden sich drei Schilder mit folgenden Inschriften: 1. « 1264 Bischoff Eber[hard] Zu Costans. » 2. « 1264 Muetter Berchta Empfacht den Prediger Orden. » 3. « Babst Clemens der 4. Regiert [3 Jar] 9 Monat 21 tag. er war ein sonderer Liebhaber Predigerordens. 1268 ist er in Gott verscheid[en]. » Dieses Bild stellt also die Gründung eines Dominikanerinnenklosters dar, und, wie sich aus der zweiten Inschrift ergibt, des Dominikanerinnenklosters St. Agnes, das 1264 durch Mutter Bertha gegründet wurde. Hierüber schreibt Johann Meyer in seiner deutschen Ordenschronik von 1484 [2]: « 1264 do kam die selige frow und mutter Berchta mit iren gespieln von Brisach gan Friburg in Brisgow und vieng an daz frowencloster zu Sant Agnesen predierordens. Wie aber dazselbe zuging und wie das closter zunam geistlich und zittlich in sinem anfang und wie es darna me dan über CC iar reformiert und observantzlich by unseren zitt beschlossen wurd, da hab ich ein sunder büchli davon gemachet, denselben swestern zu lieb, me dan in XX capitel geteilt. » Meyer hat also eine Geschichte von

was wir über diesen urgesunden und großzügigen Heiligen wissen. Albert war kein Cunctator, kein grübelnder Zweifler, noch weniger ein Psychopath oder Skrupulant. Gewiß wird Mandonnet selbst eine solche Ausdeutung der von ihm gebotenen Texte ablehnen, selbst wenn er sein Versprechen einlöst und seine Untersuchungen über den Eintritt Alberts veröffentlicht.

[1] Ursprünglich müssen sie sich in St. Agnes befunden haben, da sie ihrem Inhalt nach dorthin gehören. Am 4. Januar 1647 vereinigten sich die Schwestern von St. Agnes mit denen von Adelhausen, cf. Freiburger Diözesanarchiv XIII (1879), S. 229; XII (1878), S. 300.

[2] Codex Adelhausen (Stadtarchiv Freiburg Br.), fol. 254r (30r), cf. Freiburger Diöz.-Arch. XIII (1879), S. 234, und *Wilms*, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster (Quellen u. Forschungen, Heft 24. Leipzig 1928), S. 48

St. Agnes geschrieben und nicht, wie immer angegeben wird [1], eine Vita der Mutter Bertha. Diese Geschichte ist bisher nicht aufgefunden worden.[2]

Das zweite Bild in derselben Größe ist ähnlich komponiert. Vor einem Altar auf der linken Seite steht ein Bischof, der den Altar inzensiert. Rechts schließen sich vier Päpste und ein Bischof an, dem ein Ministrant zur Seite steht. Rechts vom Altar steht ein Küster. Im Hintergrund ist wiederum das Chor einer Kirche sichtbar, eine Mauer mit Tor und außerhalb der Mauer ein Stadtteil mit Klosterkirche. Vom Tor aus ziehen Nonnen mit einer Fahne auf den Altar zu. Im oberen Teil des Bildes steht die Inschrift: « 1284 Komen die Frauen von Adelhausen, Muetter Berchta Empfacht sij mit Iren Schwöstern Unnd folgen Inen nach in Den Chor, da Wart gesungen das Responsorium *qui sunt isti* mit dem Vers *Candidiores* Und die Antiphon *O lumen ecclesiae.* »[3] Dieser Text stammt wahrscheinlich aus Meyers Geschichte des Klosters St. Agnes. Er schreibt in seiner unedierten lateinischen Ordenschronik [4]: « Inter reliqua autem monasteria sororum recepit hic magister ordinis [Iohannes de Vercellis] ad curam monasterium in Theutonia apud Friburgum, Constantiensis diocesis, dictum ad sanctam Agnetem, per tria capitula generalia [5]; ideo ad instantiam civium Friburgensium prior provincialis Theutonie, videlicet venerabilis pater H[enricus] Egli [6] commisit venerandis patribus Edmundo, quondam provinciali [7], et Hermanno de Minda, postmodum provinciali [8] dicte provincie, ut aliquas sorores illuc mitterent de hiis, quas ordini nostro incorporatas sive unitas appellant. [9] Sicque factum est ut ad mandatum dictorum patrum quatuor electe persone sorores misse de monasterio Adelhusen prope Friburgum, que tunc temporis abundabat in copiosa multitudine sanctarum sororum, quod diu antea, videlicet sub beato Iordano secundo magistro ordinis, fundatum fuerat [10], vene-

[1] Freiburger Diöz.-Arch. XII (1878), S. 297; *von Loë*, Johannes Meyer O. P., Liber de viris illustribus O. P. (Quellen u. Forschungen, Heft 12. Leipzig 1918), S. 3.

[2] *Wilms*, S. 48, Anm. 1 zu n. 35.

[3] Das Chor auf dem Bild bedeutet also St. Agnes, während die Klosterkirche außerhalb der Mauern zu Adelhausen gehört.

[4] Cod. 939 der Bibl. des Nationalmuseums in München, fol. 33^{v}-34^{r}.

[5] *Wilms*, S. 48.

[6] Prior 1281–1286. *von Loë*, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia (Quellen u. Forschungen, Heft 1. Leipzig 1907), S. 13, 24, 27, 32.

[7] Prior 1249–1251; l. c. S. 13, 23, 24, 27, 31, 32.

[8] Prior 1286–1290; l. c. S. 14, 24, 27, 32.

[9] Römische Quartalschrift 1926, S. 166 ff.

[10] *Wilms*, S. 47 f.

runt ad domum sancte Agnetis ; quibus ingredientibus sorores, que prius ibidem fuerant, egresse sunt, introitum dantes sororibus Adelhusen, et sic precedentibus illis et istis subsequentibus ingresse sunt cum festina sollemnitate, presente fratrum et populi multitudine. »

Auf fünf Schildern unter der Darstellung finden sich folgende Inschriften : 1. « 1270 Bischoff Albertus Mangus Predigerordens weichte den Altar. 1280 ist er in Gott entschlafen. » 2. « Babst Johann, von Vercellis Gebören, 3 Bullen, die erste 1281, die andere 1282, Die Dritt 1283. »[1] 3. « Babst Gregorius der 10. Regiert 1272[2], ist in Gott Verscheiden 1276. » 4. « Babst Nicolaus der 4. Regiertt 1277, ein Liebhaber Prediger Ordens. Unter seiner Regierung wart erhaben S. Maria Magdalena unnd dem Predigerorden in einem silbern Sarch übergeben. 1279 ist er in Gott Entschlaffen. »[3] 5. « Babst Innocentius, Zuvor Predigerordens Provincial in Franckhreich, 1272[4] an S. Agnessentag wart er Zum Babst gekrönet nach 5 Monaten und 2 tagen in Gott Entschlaffen. » 6. « Bischoff Johann de [Scop]ulo Predigerordens[5] weichte das Gotteshaus. » Auch hier handelt es sich wahrscheinlich um Angaben, die aus Meyers Geschichte von St. Agnes stammen. Uns interessiert hier vor allem die Nachricht über Albert den Großen. Im Jahre 1270 hat er in St. Agnes den oder einen Altar geweiht. Nirgendwo sonst wird uns hierüber etwas berichtet, jedoch glaube ich, daß die Inschrift des Bildes Glauben verdient. Bisher besaßen wir keine Nachricht über Albert aus dem Jahre 1270. Ich hatte jedoch bereits früher angenommen, Albert sei erst Anfang 1271 nach Köln zurückgekehrt[6], die Ausdehnung seines Aufenthaltes in Straßburg bis in diese Zeit wird in etwa bestätigt durch das Bild.

[1] Von Johann von Vercelli behauptet Meyer in cod. 939, fol. 36r : *Iste venerabilis magister Johannes electus fuit in papam, sed antequam venerit ad cardinales, mortuus est. Alii dicunt, antequam pronuntiata fuisset, dicebatur mortuus.* Johann starb 1283, 1281–1285 war der päpstliche Stuhl nicht vakant. Mit den drei Bullen sind offenbar die drei Beschlüsse der Generalkapitel gemeint, die für die Inkorporation des Klosters erforderlich waren, cf. *Wilms*, S. 48.

[2] Regierte 1272–1276.

[3] Regierte 1277–1280. Über die Auffindung der Gebeine der hl. Maria Magdalena spricht Meyer in der lateinischen Ordenschronik und in der Papstchronik.

[4] Muß heißen 1276.

[5] Johann von Konstanz, episcopus Scopulensis. *Löhr*, Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter (Quellen u. Forschungen, Heft 17. Leipzig 1922), nn. 191 (1314), 194, 598 ; gestorben 1321, Okt. 14 ; cf. Analecta O. P. XVIII, S. 205. 1308–1321 Weihbischof von Köln. In dieser Zeit wird also die Kirche geweiht worden sein.

[6] *Scheeben*, Chronologie, S. 93 ff., 86.

3. Eine Altarweihe Alberts in der Diözese Würzburg.

Das Wissenschaftliche Antiquariat Creutzer in Aachen brachte im Jahre 1923 die Bibliothek und die Sammlungen des Archivdirektors R. Pick zur Versteigerung. Dr. H. Schiffers, der den Versteigerungskatalog bearbeitete, machte mich liebenswürdigerweise auf Nr. 2027 der Sammlung aufmerksam, die folgendermaßen beschrieben ist[1]: Albertus Magnus, Konsekrationsurkunde eines der Muttergottes und dem hl. Liudger geweihten Altars in der Diözese Würzburg im Jahre 1275. Sie besteht aus einem kleinen Pergamentstreifen mit folgendem Text: *Anno Domini M CC LXX quinto Consecratum est hoc altare a venerabili patre fratre alberto quondam Ratisponensi Episcopo in Diocesi Kiliani in honore gloriose marie Virginis et sancti Liudgeri confessoris in nomine patris et filii et spiritus sancti.* Das Siegel ist beschädigt.[2] Es ist mir bisher nicht gelungen, den Verbleib dieser Urkunde festzustellen. Die Ortsbezeichnung *in diocesi Kiliani* deutet sicherlich auf die Diözese Würzburg, sie ist jedoch ungewöhnlich. Man sollte eher die Bezeichnung der Kirche erwarten, in der der Altar konsekriert wurde. Falls das Jahr 1275 richtig angegeben ist, muß eine Reise Alberts von Köln in die Diözese Würzburg angenommen werden.[3] Ich vermute jedoch, daß statt 1275 zu lesen ist 1265. Albert war von Ende 1264 bis 1267 in Würzburg.[4]

[1] Bibliothek u. Sammlungen des Archivdirektors Dr. h. c. R. Pick, bearbeitet von Dr. *H. Schiffers* (Aachen 1923, Wissenschaftliches Antiquariat Creutzer), S. 102, n. 2027.

[2] Schiffers versucht die Umschrift des Siegels zu rekonstruieren: *Patris Alberti quondam episcopi Ratisponensis Deo ordinante Predicatore.* Auf allen Siegeln nach 1262, die ich bisher gesehen habe, steht jedoch:
S FRIS ALBTI CDA RATISPONS ORD PDC.

[3] Von seiten der bisher festgestellten Chronologie besteht keine Schwierigkeit, eine solche Reise anzunehmen.

[4] cf. *Scheeben*, Chronologie, S. 78 ff.